



0323/2018/An

Bündnis für Bürger, Fürsthof 4, 24534 Neumünster

An die
Stadtpräsidentin
Frau Anna-Katharina Schättiger
Großflecken 59
24534 Neumünster

BfB Ratsfraktion
Fürsthof 4
24534 Neumünster
e-mail: estherhartmann@swn-nett.de

Neumünster, 25. Oktober 2022

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

bitte setzen Sie folgenden Prüfauftrag auf die Tagesordnung der nächsten Ratsversammlung

Mit freundlichen Grüßen

Esther Hartmann und Fraktion

Antrag

Die Ratsversammlung möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit eine Vorkaufsrechtssatzung für ein klar definierten Innenstadtbereich, den städtebaulichen Zielen von Nutzen sein und dem Leerstand und Spekulationen entgegenwirken kann.

Das Prüfergebnis wird der Ratsversammlung zeitnah mitgeteilt und bei einem positiven Ergebnis durch eine entsprechende Satzung als Beschlussvorlage zur Abstimmung vorgelegt.

Begründung:

Das Vorkaufsrecht ist insoweit von Bedeutung, weil es ein wichtiges Instrument ist, um Mieter vor überhöhten Mietpreisen wirksam zu schützen. Es stärke damit auch den sozialen Zusammenhalt, vor allem in den Innenstadtbereichen.

Alternativ zum Kauf kann die Stadt auch Immobilien anmieten und an geeignete Unternehmen untervermieten.

Gleichermaßen kann das Wissen über eine Vorkaufrechtssatzung Eigentümer von Leerstands-Immobilien dazu anleiten, eher verhandlungsbereit gegenüber der Stadt zu sein.

Zum Beispiel der Oberbürgermeister der Stadt Hanau:

„Allein, dass die Eigentümer wissen, es gibt die Vorkaufsrechtssatzung, gibt uns eine Chance, ins Gespräch zu kommen und vertragliche Vereinbarungen zu schließen, was dort künftig stattfindet.“

E. 25.10.22
K 25.10.2022